

Flüchtlinge in Griechenland: Gestrandet, entrechtet und ohne Schutz

Projekt zur Hilfe für
besonders schutzbedürftige Flüchtlinge
in Griechenland



PRO ASYL

Förderverein PRO ASYL e.V.
DER EINZELFALL ZÄHLT.

Inhalt:

- 3 **Griechenland als Türsteher der Europäischen Union**
- 5 Brennpunkt Lesbos: das PRO ASYL-Kooperationsprojekt

- 10 **Beispiele aus der Projektarbeit**
- 10 Geboren in Gefangenschaft:
Pagani als Kinderstube für die kleine Farah*
- 11 Inhaftierung ohne Rechtsgrundlage
- 12 Inhaftierung eines unbegleiteten Minderjährigen:
ein Fall für den europäischen Gerichtshof für Menschenrechte
- 13 Dokumentierte Polizeigewalt und Vertuschungsversuche
- 14 Falsche Entlassungspapiere
- 15 Ungewöhnliche Unterstützungsstrategien: Basketball als Ausweg

- 17 **Dokumentation völkerrechtswidriger Abschiebungen in die Türkei**
- 17 Haftbedingungen in der Evros-Region
- 18 Abschiebung von Asylsuchenden

- 20 **Umgang mit Dublin-Fällen in Deutschland: Abschiebungen nach Griechenland**
- 21 Jussuf F.* aus Somalia: nach Griechenland abgeschoben
- 22 Abschiebungen in den frühen Morgenstunden
- 23 Inhaftierung von Schutzsuchenden
- 23 Iranisches Ehepaar: im Iran verfolgt – in Deutschland getrennt und weggesperrt

- 25 **Die Flüchtlingskinder Europas**

- 27 **Pagani geschlossen – das Flüchtlingselend geht weiter**

* Bei diesen Beiträgen und auf Seite 19 »Einzelfall Manzur« wurden die Namen zum Schutz der Betroffenen von der Redaktion geändert.

Griechenland als Türsteher der Europäischen Union

Griechenland ist für Tausende schutzsuchender Menschen zum Tor nach Europa geworden. Auf der Flucht vor Krieg und Verfolgung kommen vor allem Flüchtlinge aus Afghanistan, dem Irak und Somalia in das kleine Land an der europäischen Außengrenze. Unter ihnen sind besonders viele minderjährige Flüchtlinge, aber auch schwangere Frauen, alte Menschen und Opfer schwerer Traumata. In kleinen Schlauchbooten wagen sie die Überfahrt von der Türkei nach Griechenland. Wer nicht von der Küstenwache und der europäischen Grenzagentur FRONTEX zurück in die Türkei gedrängt wird, erreicht die nahe gelegenen griechischen Inseln. Der Leidensweg ist damit jedoch nicht beendet, die Ankunft im EU-Mitgliedstaat Griechenland bedeutet weder Sicherheit noch Schutz. Seit Jahren recherchiert und dokumentiert PRO ASYL die



Gestrandet: Jedes Jahr riskieren Tausende Bootsflüchtlinge ihr Leben auf der Überfahrt von der Türkei nach Griechenland

» 14 Stunden war ich auf dem Meer. Denn das Plastikboot ist kaputt gegangen, es ist kaputt gegangen als wir schon fast da waren und dann sind wir bis zur Mitte zurückgetrieben. (...) Wir wussten nicht ob wir überleben werden oder nicht. Die Wellen waren hoch und es gab niemanden, den du zur Hilfe holen konntest. « Interview von Aida Ibrahim mit einer jungen Flüchtlingsfrau aus Eritrea zur Überfahrt von der Türkei nach Griechenland (September 2009).

Menschenrechtssituation von Flüchtlingen in Griechenland. Systematische Menschenrechtsverletzungen, überfüllte Haftlager und das Fehlen eines funktionierenden Asylsystems sind hier die Realität.

Mit einer Bevölkerung von etwa 11 Millionen Einwohnern gehört Griechenland seit Jahren zu den EU-Ländern mit der größten Anzahl an neuen Asylgesuchen. Nach Zahlen des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR)¹ wurden allein in der ersten Hälfte des Jahres 2009 etwa 9.800 Asylanträge in Griechenland gestellt. Die Zahl der Schutzsuchenden, denen es angesichts unzähliger administrativer und rechtlicher Hürden nicht gelingt, überhaupt einen formalen Asylantrag einzureichen, liegt allerdings deutlich über dieser offiziellen Zahl.



Für Schutzsuchende aus dem Irak, dem Iran und Afghanistan ist Griechenland das Tor nach Europa

1 UNHCR, Asylum Levels and Trends in Industrialized Countries First Half 2009: Statistical overview of asylum applications lodged in Europe and selected non-European countries, Country Data Sheets, 21 October 2009.

Zum Vergleich: In Deutschland, das mit einer Bevölkerung von etwa 82 Millionen Einwohnern mehr als sieben mal so groß ist wie Griechenland und zu den wirtschaftsstärksten Nationen der EU gehört, wurden im selben Zeitraum etwa 12.000 Anträge gestellt. Dass verhältnismäßig wenige Flüchtlinge die Bundesrepublik erreichen, liegt vor allem daran, dass die Länder an den europäischen Außengrenzen, wie eben auch Griechenland, eine Türsteherfunktion erfüllen. Denn nach der europäischen Asylgesetzgebung besteht für Asylsuchende in Europa keine Bewegungsfreiheit. Sie sitzen in dem Land fest, in dem sie zum ersten Mal den Boden der Europäischen Union betreten haben. Wer dennoch weiterreist und versucht, in einem anderen Mitgliedstaat der EU seinen Asylantrag zu stellen, kann einfach in das Ersteinreiseland zurückgeschoben werden. So regelt es die Dublin II-Verordnung, welche die Zuständigkeiten für Asylanträge innerhalb der EU klären soll. So kommt es, dass von allen Asylsuchenden, die 2009 in Deutschland ihren Antrag gestellt haben, etwa 8 Prozent wieder nach Griechenland zurückgeschickt werden sollen.

PRO ASYL hat immer wieder dokumentiert, dass Schutzsuchende in Griechenland keine Chance auf ein faires Asylverfahren haben, dass sie keinerlei soziale Unterstützung erhalten, dass sie in einem Zustand dauernder Recht- und Schutzlosigkeit gefangen sind.

■ Brennpunkt Lesbos: das PRO ASYL-Kooperationsprojekt

Die griechische Ägäisinsel Lesbos liegt nur wenige Kilometer von der türkischen Küste entfernt. Täglich kommen hier Bootsflüchtlinge an. Alle von der Küstenwache oder der Polizei an den griechischen Grenzen aufgegriffenen Personen werden als »illegale Einwanderer« betrachtet und inhaftiert. Allen Aufgegriffenen wird eine Abschiebeanordnung ausgestellt, eine Einzelfallprüfung findet nicht statt. Die Betroffenen werden nicht über den Grund oder die Dauer ihrer Festnahme informiert, es gibt keine Form rechtlichen Beistands, kein Widerspruchsrecht und vor allem keine Übersetzer. Ohne Dolmetscher ist es den Betroffenen meist unmöglich, ihre Fluchtgründe darzulegen und Asyl zu beantragen.



Auf Lesbos wurden bis Ende Oktober 2009 alle neuankommenden Bootsflüchtlinge im Haftlager Pagani unter katastrophalen Bedingungen festgehalten. Die alten Lagerhallen am Rande von Mytilini, der Hauptstadt von Lesbos, bieten nach Behördenangaben maximal 300 Menschen Platz und waren permanent überfüllt. In den Sommermonaten 2009 waren in der Regel 800 bis 1.000 Menschen inhaftiert, darunter viele Flüchtlingskinder. Auch schwangere Frauen, Gebrechliche und schwer Traumatisierte befanden sich unter den Inhaftierten.

»Ihr werdet hier vor der Toilette schlafen« haben die Polizisten uns gesagt. Es waren zu viele Menschen drin, über 200 Menschen waren in dem Raum. Wir haben gesagt, »Hier gehen wir nicht rein, hier schlafen wir nicht!« und haben Widerstand geleistet. Wir haben geschrien und sie haben uns geschlagen, die Polizisten. «

Interview von Aida Ibrahim mit einer Flüchtlingsfrau aus Eritrea über ihre Ankunft in Pagani (September 2009).

Das Haftlager Pagani erlangte im Spätsommer 2009 eine traurige, europaweite Berühmtheit. Die katastrophalen Bedingungen, unter denen die Menschen hier ihr Dasein fristen mussten, wurden von PRO ASYL und anderen Menschenrechtsaktivisten dokumentiert und öffentlich angeprangert. Internationale Proteste und politischer Druck führten Ende Oktober 2009 zur vorläufigen Schließung des Haftlagers durch die neue, sozialdemokratische Regierung Griechenlands.



Vom Regen in die Traufe: Nach der Inhaftierung warten meist Schutz- und Obdachlosigkeit.



Auch wenn die Schließung von Pagani ein wichtiger Schritt war, hat sich an der rechtlichen und sozialen Situation von Schutzsuchenden in Griechenland bisher jedoch nichts geändert. Ein funktionierendes Asyl- und Aufnahmesystem fehlt weiterhin. Neu ankommende Flüchtlinge werden immer noch ohne Einzelfallprüfung inhaftiert, später Freigelassene enden weiterhin in Obdachlosigkeit und Illegalität. Besonders für unbegleitete Kinder und Frauen bedeutet dies oft vollkommene Schutzlosigkeit.

Seit Sommer 2008 ist PRO ASYL in Griechenland vor Ort. Das Kooperationsprojekt mit dem Ökumenischen Flüchtlingsprogramm der Griechisch-Orthodoxen Kirche (ERP) hatte von Anfang an zum Ziel, besonders schutzbedürftigen Personen im Haftlager Pagani auf der Insel Lesbos mit Beratung und konkreter Hilfe zur Seite zu stehen.

Mit der Unterstützung des Deutschen Caritasverbandes, der UNO-Flüchtlingshilfe, der Stiftung do und Brot für die Welt ist es seit Juni 2009 möglich, mit einem Rechtsanwalt, einem Sozialarbeiter und zwei Dolmetschern vor Ort zu sein. Außer der Beratung und Unterstützung im Haftlager Pagani leisteten die Mitarbeitenden seitdem psychischen Beistand und vermittelten zwischen inhaftierten Flüchtlingen, der Polizei und den örtlichen Behörden.

Angesichts der prekären medizinischen und sanitären Lage und der katastrophalen Haftbedingungen ging unser Team dabei immer wieder bis an seine Belastungsgrenze, um Schlimmes zu verhindern. Während des Einsatzes unseres Projektteams in Pagani wurden zahlreiche dramatische Einzelschicksale begleitet und dokumentiert.

Beispiele aus der Projektarbeit

■ Geboren in Gefangenschaft: Pagani als Kinderstube für die kleine Farah*

Familie M. floh aus Afghanistan, um ihr Leben zu retten und um einen Ort zu finden, wo die Eltern mit ihren beiden kleinen Söhnen in Sicherheit und Würde leben könnten. Frau M. war bereits schwanger, als sie flüchten musste. Bei der Überfahrt von der Türkei nach Lesbos wäre der einjährige Sohn fast ertrunken. Die Küstenwache griff die schiffbrüchigen Flüchtlinge auf und brachte sie umgehend nach Pagani, wo die mittlerweile hochschwangere Frau M. und ihre Familie inhaftiert wurden. Nur zur Entbindung wurde Frau M. für einen Tag ins Krankenhaus von Mytilini gebracht, wo die kleine Farah zur Welt kam. Schon am nächsten Tag wurden sie und das Neugeborene zurück in den Frauentrakt von Pagani gebracht. Zusammen mit Aktivisten lokaler und internationaler Solidaritätsgruppen konnte unser Team erreichen, dass Familie M. sowie Hunderte weiterer Häftlinge freigelassen und nach Athen gebracht wurden. Es war die erste vorbereitete und begleitete Überführung von Flüchtlin-



gen aus Pagani in die Hauptstadt. Im Hafen Piräus angekommen, konnte die Stadtverwaltung davon überzeugt werden, Farah und ihre Familie für drei Tage in einem Athener Hotel unterzubringen. Danach wohnten sie bei Freunden und wurden rechtlich und sozial mit Mitteln unseres Projekts unterstützt. Diese Unterstützung umfasste außer rechtlichem Beistand durch einen Rechtsanwalt auch Mittel für regelmäßige Arztbesuche und Zuschüsse für die Kosten von Unterkunft und Verpflegung.

■ Inhaftierung ohne Rechtsgrundlage

K.M., ein Schutzsuchender aus der Elfenbeinküste, wurde am 16. Juni 2009 in Mytilini auf der Insel Lesbos festgenommen und in administrative Abschiebungshaft genommen. Unterstützt vom Rechtsanwalt unseres Projekts stellte er einen Asylantrag. Am 10. Juli 2009 wurde er von örtlichen Polizeibeamten angehört. Nach der Asylanthörung erwartete er, dass nun eine baldige Haftentlassung erfolgen würde. Kurze Zeit später beriefen sich die Polizeibeamten jedoch auf die veränderte Rechtslage – mittlerweile trat ein neuer Präsidialerlass in Kraft – und erklärten, nunmehr sei ein anderes Gremium zuständig.

K.M. blieb weiterhin in Haft. Sein Rechtsanwalt drängte immer wieder auf seine Freilassung, da nach griechischem Recht Asylsuchende nicht inhaftiert werden dürfen. Jedoch wurde K.M. erst am 17. September 2009 aus der Haft entlassen. Die Polizeibehörde in Mytilini sprach von einem offensichtlichen »Missverständnis«. Für K.M. habe nie ein Antrag auf Abschiebungshaft vorgelegen, er sei versehentlich festgehalten worden. Was im Nachgang als »Missverständnis« bezeichnet wird, ist ein typischer Fall von rechtswidriger Freiheitsberaubung.

Efthalia Pappa, Leiterin des Ökumenischen Flüchtlingsprogramms der Griechisch-Orthodoxen Kirche (ERP), sieht in dem Fall K.M. ein typisches Beispiel, wie Schutzsuchende abgeschreckt werden, Asylanträge zu stellen. Ihr sind 17 Fälle von Asylsuchenden bekannt, die im Zeitraum von Juni bis Ende Oktober 2009 ihre Schutzbegehren aufgrund der unerträglichen Haftbedingungen in Pagani und der Aussicht auf eine verlängerte Haftzeit zurückgezogen haben.

■ Inhaftierung eines unbegleiteten Minderjährigen: ein Fall für den europäischen Gerichtshof für Menschenrechte

Als R.E. am 19. Juli 2007 auf Lesbos von der Polizei aufgegriffen wurde, war er 15 Jahre alt, konnte weder lesen noch schreiben und war nach dem gewaltsamen Tod seiner Eltern ohne Begleitung aus Afghanistan nach Griechenland geflohen. Bei seiner Festnahme wurden seine Personalien aufgenommen. Ein Dolmetscher, der R.E. hätte erklären können, was vor sich ging und warum er verhaftet wurde, oder der es ihm ermöglicht hätte, seine Fluchtgeschichte mitzuteilen, war nicht anwesend. Stattdessen wurde ein anderer Inhaftierter, der einige englische Worte verstand, als Übersetzer eingesetzt. Außer nach Namen, Alter und Herkunftsland wurden keine weiteren Fragen gestellt. Es wurde also nie festgestellt, ob R.E. unbegleitet oder schutzsuchend war. Es wurde vermerkt, dass er von seinem »erwachsenen Cousin« begleitet würde, einem Mann, den er bis dahin nicht gekannt hatte und der ebenfalls inhaftiert worden war. Zusammen mit dieser Person und zahlrei-



Familienzusammenführung: Durch die Inhaftierung werden zahlreiche Familien auseinandergerissen (Oktober 2009).

chen anderen Erwachsenen wurde der Fünfzehnjährige im Männertrakt von Pagani eingesperrt. Außer völlig verschmutzten Matratzen und Stockbetten gab es hier keine Möbel. Inhaftierte, so auch R.E., mussten auf dem Boden essen, die sanitären Verhältnisse waren unerträglich, es gab keinen Hofgang und keinen Kontakt zur Außenwelt. Zu diesem Zeitpunkt führte PRO ASYL gemeinsam mit griechischen Anwältinnen erste Recherchen im Haftlager Pagani durch. R.E. hätte sonst keinen Anwalt zu Gesicht bekommen und wäre nie über seine Rechte informiert worden, die auf so vielfältige Weise verletzt worden sind. Erst nachdem durch die Recherche Druck auf die Behörden ausgeübt wurde und rechtliche Schritte eingeleitet waren, wurde R.E. entlassen. Seine Anwältin klagt, unterstützt durch den Rechtshilfefonds von PRO ASYL, vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg gegen diese eklatanten Menschenrechtsverstöße Griechenlands.

■ Dokumentierte Polizeigewalt und Vertuschungsversuche

Als wir im Oktober 2009 das Projekt besuchten, kam auch der neue griechische stellvertretende Minister für Bürgerschutz am 22. Oktober 2009 in das Lager von Pagani. Nach seinem Besuch wurden zahlreiche Flüchtlinge, mit denen er gesprochen hatte, entlassen. Dies hatte zur Folge, dass einige der Zurückgebliebenen gegen diese Ungleichbehandlung rebellierten. Daraufhin wurden sie von Beamten einzeln in den Hof geholt. Alle wurden geschlagen. Einem 17-Jährigen wurde so lange mit Stockschlägen und Tritten zugesetzt, bis er bewusstlos zusammenbrach und ins Krankenhaus gebracht werden musste. Dort bestätigten Ärzte den Einsatz von Schlagstöcken. Mitarbeitern des Projekts gelang es, fast 50 Zeugenaussagen zu dem Vorfall aufzunehmen und teilweise auch auf Video festzuhalten. Das Projektteam informierte das zuständige Ministerium für Bürgerschutz, leistete Pressearbeit und stellte bei der Staatsanwaltschaft von Mytilini eine Strafanzeige gegen die Polizei. Die Staatsanwaltschaft reagierte sofort und setzte erste Zeugenanhörungen bereits am Wochenende an. Im Verlauf der folgenden Tage wurden jedoch alle Zeugen aus Pagani entlassen und zügig auf Fähren nach Athen gebracht. Andere zogen ihre Aussagen zurück, darunter auch der 17-jährige Betroffene. Er sagte aus, dass es ihm in Griechenland gut gegangen sei. Die Misshandlungen seien ihm, so auch die offizielle Formulierung der Polizei, in der Türkei zugefügt worden. Mittlerweile laufen Untersuchungsverfahren der Staatsanwalt-

schaft Athen, der Staatsanwaltschaft Mytilini und der Polizeiverwaltung von Lesbos gegen die Verantwortlichen. Die griechische Presse hatte ausführlich über die Ereignisse berichtet und war mehrheitlich zu dem Schluss gekommen, dass es sich um einen Vertuschungsversuch der Polizei handle. Inzwischen konnten einige der Zeugen in Athen aufgefunden werden und stehen in Kontakt mit unserem Team.

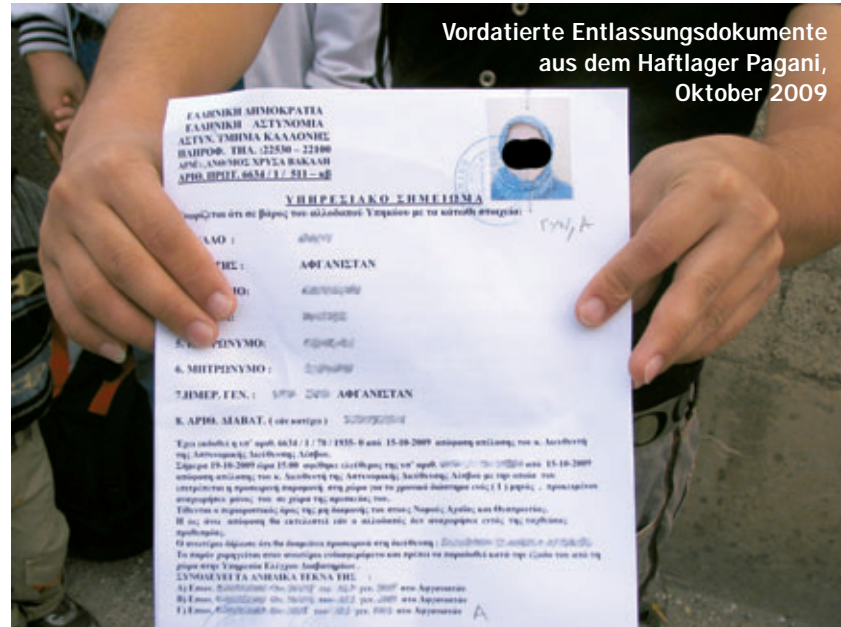
■ Falsche Entlassungspapiere

Mitarbeiter von PRO ASYL begegneten im Oktober 2009 freigelassenen Flüchtlingen am Ausgang der Haftanstalt und begleiteten sie zum Hafen von Mytilini, von wo aus sie die Fähre nach Athen nehmen wollten. Bei der Durchsicht der Dokumente, welche die Freigelassenen erhalten hatten, fiel auf, dass in zahlreichen Fällen der Tag der Haftentlassung vordatiert worden war. Alle Freigelassenen erhalten in Griechenland die Aufforderung, das Land innerhalb von 30 Tagen zu verlassen, andere Unterlagen gibt es nicht. Der Inhalt der griechischsprachigen Dokumente wird den Betroffenen von Seiten der Behörden weder übersetzt noch erklärt. In mehreren dokumentierten Fäl-

len hatten Flüchtlinge in Pagani, die zwischen dem 23. und dem 25. Oktober entlassen worden waren, Papiere, die auf den 11. bis 15. Oktober datiert waren, erhalten. Diese Dokumente zeigten also ein Datum, das bis zu zehn Tage vor der tatsächlichen Entlassung lag. Durch die Vordatierung der Ausreiseaufforderung verkürzt sich die Frist, innerhalb der sie sich noch in Griechenland aufhalten dürfen. Ohne legales Aufenthaltsrecht droht die erneute Inhaftierung. Vor allem aber wird ihnen die Möglichkeit genommen, Rechtsmittel gegen die Ausreiseaufforderung einzulegen. Die Frist hierfür beträgt nur 5 Tage. Das Projektteam konnte in Dutzenden von Fällen die Korrektur der falsch datierten Dokumente bewirken.

■ Ungewöhnliche Unterstützungsstrategien: Basketball als Ausweg

A.D., ein Minderjähriger aus Guinea, musste aus seinem Land fliehen, da er politisch verfolgt wurde. Auch ihn führte seine Flucht nach Pagani, wo er unter den katastrophalen Haftbedingungen zu leiden hatte. Seine Situation verbesserte sich schnell, nachdem er Kontakt mit unserem Projektteam aufnahm. Durch den Einsatz des Rechtsanwalts und des Sozialarbeiters konnte die Polizei überzeugt werden, A.D. im Kinderheim Agiassos unterzubringen, welches von PRO ASYL mitinitiiert worden ist. Während der Rechtsanwalt das Asylverfahren von A.D. vorantrieb, organisierte unser Sozialarbeiter die Möglichkeit für A.D., am Basketballtraining lokaler Sportvereine teilzunehmen. Dabei zeigte sich schnell, dass A.D. über großes spielerisches Potential verfügt. Mittlerweile ist es dem Projektteam sogar gelungen, einen griechischen Profiverein zu finden, der A.D. Wohnung und Lohn stellt. Das Asylverfahren von A.D. wurde hingegen mit einer fadenscheinigen Begründung abgelehnt, wogegen der Anwalt, mit der Unterstützung von UNHCR Griechenland, Widerspruch eingelegt hat. Der Ausgang einer möglichen Neuverhandlung ist offen.





Das Lager Peplos in der Evros Region: menschenunwürdige Haftbedingungen



Dokumentation völkerrechtswidriger Abschiebungen in die Türkei

Gleichzeitig mit einer Verschärfung der gesetzlichen Lage im Sommer 2009 kam es in ganz Griechenland zu Polizeieinsätzen gegen Flüchtlinge und Migranten: Räumungen inoffizieller Unterkünfte, daraus folgende Masseninhaftierungen, die wiederum vermehrte Transfers von Flüchtlingen aus Athen über Thessaloniki oder Kavala in die Evros-Region nach sich zogen.

Diese Transfers führten in zahlreichen Fällen zu rechtswidrigen Abschiebungen in die Türkei. Griechische Behördenvertreter behaupteten, dass die transferierten Personen in neue Haftzentren mit besseren Haftbedingungen überwiesen werden sollten. Von den Transfers waren auch inhaftierte Flüchtlinge aus Pagani betroffen. Um ihren Verbleib aufzuklären und ihnen rechtlichen Beistand zu leisten, wurde im August 2009 eine Mission von zwei Anwältinnen in die Haftlager Nordgriechenlands aus dem Projekthaushalt finanziert. Insgesamt besuchten die Anwältinnen fünf Auffanglager und Grenzstationen, fahndeten dort nach namentlich bekannten Flüchtlingen und inspizierten Haftbedingungen, medizinische und ärztliche Versorgung, Vorhandensein rechtlichen und psychischen Beistands für die Inhaftierten. Es gelang den Anwältinnen, Kontakt zu einigen der transferierten Personen herzustellen und in einigen Fällen völkerrechtswidrige Rückschiebungen in die Türkei zu dokumentieren.

■ Haftbedingungen in der Evros-Region

Bei den Recherchen in Haftlagern und Grenzstationen der Evros-Region ergab sich ein Bild, das teilweise sogar die katastrophalen Zustände im Haftlager Pagani übertraf. Zusammenfassend ist festzustellen, dass alle besuchten Einrichtungen überfüllt sind, überall werden Minderjährige zusammen mit Erwachsenen festgehalten, die hygienischen Zustände sind überall katastrophal und menschenunwürdig, in keinem der Lager gibt es Dolmetscher, juristische Unterstützung, Psychologen oder Sozialarbeiter. Auch eine ärztliche Versorgung ist überwiegend nicht gewährleistet. Keiner der Inhaftierten

hat Kenntnis von der bevorstehenden Dauer seiner Haft oder davon, was er in naher Zukunft zu erwarten hat. Die Betroffenen sind von der Außenwelt völlig abgeschnitten, erleben, wie Mithäftlinge in die Türkei abgeschoben werden und leiden unter größter Verunsicherung und Angst.

■ Abschiebung von Asylsuchenden

Die Rechtsanwältinnen begegneten bei ihrer Recherche zahlreichen Personen, die bereits einen Asylantrag gestellt hatten, somit in einem laufenden Asylverfahren waren und trotzdem in die Evros-Region verlegt und inhaftiert wurden.

So wurden aus Chania auf Kreta am 28. Juli 2009 insgesamt 43 kurdische Flüchtlinge aus der Türkei über Athen in die Evros-Region gebracht. Darunter waren 17 Asylsuchende, vier unbegleitete Minderjährige und zwei schwangere Frauen. Im Haftlager von Venna fragten die Rechtsanwältinnen nach dem Verbleib der 17 Asylsuchenden. Die zuständigen Beamten erklärten, dass diese Gruppe am 30. Juli 2009 nach Kipous an der türkischen Grenze gebracht und dort türkischen Behörden übergeben worden sei. Den griechischen Behörden war jedoch bekannt, dass es sich um Asylsuchende in einem noch laufenden Verfahren handelte. Die Rückschiebung Schutzsuchender in ein Land, in dem ihnen fundamentale, schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen drohen, verstößt gegen die Europäische Menschenrechtskonvention und das sogenannte Zurückweisungsverbot der Genfer Flüchtlingskonvention.

Die Anzahl der bestätigten und ausführlich dokumentierten Rückschiebungen in die Türkei ist mittlerweile so groß, dass von einem systematischen Vorgehen auszugehen ist. Diese Rückschiebungen sind nicht nur illegal, sondern auch lebensgefährlich. Die griechisch-türkische Grenze ist zu beiden Seiten des Grenzflusses stark vermint. Wer Menschen hier aussetzt und zur Überquerung des Flusses zwingt, nimmt in Kauf, dass sie dabei sterben können.

Einzelfall: Manzur*, ein unbegleiteter Minderjähriger aus Afghanistan, wurde 2008 gewaltsam in die Türkei gebracht, obwohl er schon einen Asylantrag in Griechenland gestellt hatte. Seine »rote Karte«, das Dokument, welches ihn als Asylsuchenden auswies, hatte er verloren. In einer Nacht- und Nebelaktion wurden er und etwa 35 andere, darunter auch Kinder, über den Fluss Evros gebracht und dort regelrecht ausgesetzt. Sie landeten in einem türkischen Internierungslager in der Nähe von Edirne, wo Manzur mit fast tausend Männern in einen Raum gesperrt wurde. Als er eines Tages gegen das schlechte Essen protestierte, wurde er zur Strafe für zwei Tage in eisiger Kälte im Schnee angekettet. Monate später gelang es ihm, wieder nach Griechenland zu kommen, wo er wie beim ersten Mal im Haftlager Pagani eingesperrt wurde. Hier fand ihn der Rechtsanwalt unseres Projektteams, übernahm seine rechtliche Beratung und dokumentierte seine Geschichte.

2010 sollen verstärkt Rücküberstellungen von Griechenland in die Türkei durchgeführt werden. Die europäische Grenzagentur FRONTEX drängt die Türkei, endlich ein Kooperationsabkommen abzuschließen, und die EU übt im Zuge der EU-Beitrittsverhandlungen Druck aus, um ein Rückübernahmeabkommen abzuschließen.

Umgang mit Dublin-Fällen in Deutschland: Abschiebungen nach Griechenland

Obwohl seit Jahren bekannt ist, wie es Flüchtlingen in Griechenland ergeht, schiebt Deutschland weiter dorthin ab. Von allen Asylsuchenden, die 2009 in Deutschland ihren Antrag gestellt haben, sollen etwa acht Prozent wieder nach Griechenland zurückgeschickt werden. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge weigert sich, in solchen Fällen selbst das Asylverfahren durchzuführen. Lediglich besonders verletzte Gruppen – wie Kranke, Alte, Schwangere, Kinder – werden nicht abgeschoben. Blind für die realen Zustände in Griechenland schaut das Bundesamt bei der Prüfung der Zuständigkeit nur auf den Reiseweg der Asylsuchenden. Denn die Dublin II-Verordnung besagt, dass der Staat für die Bearbeitung eines Asylgesuchs zuständig ist, dessen Territorium die Asylsuchenden als erstes betreten haben. Politisch steht hinter dieser Praxis das Bundesinnenministerium, das das Bundesamt direkt angewiesen hat, keine Verantwortung für die betroffenen Flüchtlinge zu übernehmen. Abschiebungen sollen weiterhin stattfinden.

Droht die Abschiebung nach Griechenland, kann nur noch ein Eilantrag an das Gericht helfen. Seit 2008 setzen die Verwaltungsgerichte immer häufiger die Abschiebungen nach Griechenland aus. Rund 100 Gerichte stellten fest, dass eine Abschiebung derzeit nicht zu verantworten wäre. Andere Verwaltungsgerichte schlossen sich dieser Ansicht nicht an und wiesen die Eilanträge ab. Am 8. September 2009 nahm sich das Bundesverfassungsgericht der Frage an. Es setzte die Abschiebung eines Irakers nach Griechenland vorläufig aus. Bis zum Sommer 2010 wollen die Verfassungsrichter in einer Grundsatzentscheidung klären, ob die Dublin-Abschiebungen nach Griechenland mit den Anforderungen des Grundgesetzes im Einklang stehen. Darf ein Asylsuchender nach Griechenland abgeschoben werden, ohne dass er von einem Gericht Eilrechtsschutz bekommt? Muss Deutschland einspringen, wenn in Griechenland Flüchtlingsrechte systematisch missachtet werden? Falls das Verfassungsgericht nur eine unbefriedigende Entscheidung trifft, bleibt der Weg zu den europäischen Gerichten: Der Europäische Gerichtshof in

Luxemburg und der Menschenrechtsgerichtshof in Straßburg werden dann in Zukunft zu entscheiden haben, ob es mit dem europäischen Flüchtlingsrecht und den Menschenrechten vereinbar ist, Asylsuchende in ein Land wie Griechenland zu überstellen.

■ Jussuf F. * aus Somalia: nach Griechenland abgeschoben

Wie rigoros deutsche Behörden die Abschiebungen im Rahmen der Dublin II-Verordnung Richtung Griechenland vollziehen, zeigt der Fall des Somaliers Jussuf F. Im November 2009 wird er während eines Deutschkurses festgenommen und in Abschiebungshaft gebracht. Er wird nicht darüber informiert, was mit ihm geschehen wird. F. bleibt eine Nacht in Haft und wird morgens um vier Uhr abgeholt und zum Frankfurter Flughafen gebracht. Erst jetzt erhält er den Bescheid des Bundesamts, in dem die Abschiebung nach Griechenland angeordnet wird. Wie es ihm erging, hat F. in einem mehrseitigen Brief eindrücklich geschildert:

»Am 17. November 2009 wurde ich um 8:00 Uhr informiert, dass ich sofort nach Griechenland abgeschoben werden sollte. Ich hatte nicht die Möglichkeit, einen Anwalt zu konsultieren. Ich wurde in die Justizvollzugsanstalt Bären gebracht, von wo aus ich am 18. November 2009 am frühen Morgen zum Frankfurter Flughafen gebracht wurde. Nachdem ich in Griechenland gelandet war, wurde ich von der griechischen Flughafenpolizei vernommen. Sie fragten mich, warum und wie ich nach Griechenland gekommen sei. Sie lachten mich aus und beschimpften mich. Ich wurde vier Tage in der Polizeistation in einer Gruppenzelle mit 12 bis 14 Menschen festgehalten, die alle aus unterschiedlichen EU-Ländern nach Griechenland abgeschoben worden waren. Das Essen, das wir in den nächsten Tagen bekamen, stammte aus den Resten des Boardcaterings von Fluggesellschaften. Als ich am Samstag, den 21. November 2009, entlassen wurde, erhielt ich keine Information darüber, wo ich die »rote Karte« beantragen sollte, und auch keine Adresse, an die ich mich wenden konnte, um einen Schlafplatz und etwas zu essen bekommen zu können. Ich habe zwei Wochen wie die anderen Flüchtlinge auf der Straße geschlafen. Von anderen Flüchtlingen habe ich erfahren, dass man eingesperrt würde, sobald die Polizei einen beim Schlafen auf der Straße oder im Park entdeckt. Ich erfuhr, dass die Polizei in Athen die Flüchtlinge bis zu drei Monate einsperren

würde, wenn sie auf der Straße ohne »rote Karte« kontrolliert würden. Deshalb hatte ich große Angst vor der Polizei und habe lieber nicht geschlafen. Auch hatte ich große Angst, von der Polizei geschlagen zu werden, denn ich in der ersten Woche hatte ich einen jungen Flüchtling aus Afrika getroffen, der von der Polizei zusammengeschlagen worden war.« (Brief von Jussuf F. in gekürzter Fassung, Januar 2010)

Als PRO ASYL von der bevorstehenden Abschiebung von Jussuf F. erfuhr, war es bereits zu spät, um diese zu verhindern. Es gelang jedoch, über Bekannte von F. den Kontakt aufrecht zu halten, damit Jussuf F. nicht hilflos auf den Straßen Athens in der Anonymität verschwand. Die Anwältin von F. konnte schließlich das zuständige Verwaltungsgericht von der Rechtswidrigkeit der Abschiebung überzeugen. Das Gericht hob den Bundesamtsbescheid am 14. Dezember 2009 auf. Eine Woche später kehrte Jussuf F. nach Deutschland zurück.

■ Abschiebungen in den frühen Morgenstunden

Nacht- und Nebel-Abschiebungen sind keine Seltenheit. Die Betroffenen werden morgens aus den Betten geholt und zur Abschiebung abgeholt. Dass es nach Griechenland geht, erfahren die Asylsuchenden erst in diesem Moment. Aus Sicht der Behörden ist dieses Vorgehen »effektiv«. Aus Sicht der Betroffenen ist dies eine Aushebelung von Grundrechten. Jeder Mensch hat ein Recht auf richterliche Kontrolle von Verwaltungsentscheidungen. Abschiebungen sind besonders einschneidende Eingriffe in die Rechte der Betroffenen. Das Verwaltungsgericht Hannover hat deswegen im Dezember 2009 entschieden, dass eine solche späte Zustellung von Bescheiden durch das Bundesamt verfassungswidrig ist. Das Gebot des effektiven Rechtsschutzes (Artikel 19 IV GG) beinhaltet eben nicht nur die formale Möglichkeit, Gerichte anzurufen, sondern auch den Anspruch, tatsächlich wirksame gerichtliche Kontrolle zu erlangen. Der Rechtsschutz dürfe weder ausgeschlossen noch in unzumutbarer, aus Sachgründen nicht gerechtfertigter Weise erschwert werden. Angewendet auf den zu entscheidenden Einzelfall stellt das Gericht fest: »Um den Anspruch des Antragstellers auf die Inanspruchnahme des gerichtlichen Rechtsschutzes zu sichern, erachtet die Kammer eine Frist von mindestens drei Werktagen (...) in dem hier vorliegenden Fall für noch angemessen«

(VG Hannover, Beschluss vom 10. Dezember 2009, Az.: 13 B 6047/09). Die Praxis sieht indes nach wie vor anders aus.

■ Inhaftierung von Schutzsuchenden

Zum traurigen Umgang mit Asylsuchenden in der EU gehört die exzessive Inhaftierungspraxis. In Deutschland hat der Gesetzgeber 2007 die Rechtslage so verändert, dass seither für die Dauer des gesamten Dublin-Verfahrens inhaftiert werden kann. Die Betroffenen bleiben solange in Haft, bis die Abschiebung in den für zuständig erklärten EU-Staat möglich ist. Unzählige Schutzsuchende befinden sich in deutschen Gefängnissen. Der Grund für die Freiheitsentziehung ist allein der Umstand, dass sie Asyl beantragt haben. Dabei hat der UN-Flüchtlingshochkommissar immer darauf hingewiesen, dass Asylsuchende grundsätzlich nicht in Haft gehören. Handelt es sich doch um Flüchtlinge, die vor Verfolgung geflohen sind und nicht selten Folter und Misshandlungen in den Kerkern ihrer Herkunftsstaaten erlebt haben.

■ Iranisches Ehepaar: im Iran verfolgt – in Deutschland getrennt und weggesperrt

Das Ehepaar K. floh im August 2009 vor akuter Verfolgung aus dem Iran. Die beschwerliche Flucht führte die beiden durch die Türkei. Von dort setzten sie mit einem Boot zur griechischen Insel Lesbos über. Erst im November gelang ihnen – nachdem sie wochenlang in Athen auf der Straße leben mussten – die Weiterflucht nach Deutschland. Per Flugzeug kamen sie in Frankfurt am Main an und gaben sich als Asylsuchende zu erkennen. Darauf reagierte die Bundespolizei mit einem Haftantrag beim Amtsgericht Frankfurt am Main. Dieses erließ umgehend einen Haftbefehl. Mit allem hätte das Ehepaar K. gerechnet – aber nicht damit, dass sie in Deutschland ins Gefängnis gesperrt würden. Herr K. wurde in ein Abschiebegefängnis gebracht und Frau K. in einer Frauenvollzugsanstalt zusammen mit Straftäterinnen eingesperrt. Für Frau K. war damit das Maß dessen, was sie psychisch ertragen konnte, überschritten. Ihr Gesundheitszustand verschlechterte sich zusehends.

Dennoch blieben sie und ihr Ehemann drei Monate lang getrennt voneinander inhaftiert. Im Gefängnis wären sie auch bis zu ihrer Abschiebung geblieben,

hätte sich nicht die Sozialarbeiterin dort aufgrund des schlimmen Zustandes von Frau K. hilfesuchend an einen ihr bekannten iranischen Sozialarbeiter gewandt. Dieser schaltete umgehend eine auf Dublin-Fälle spezialisierte Anwältin ein. Die Rechtsanwältin ging vor Gericht und machte geltend, dass angesichts der Zustände in Griechenland eine Zurücküberstellung nach Athen nicht rechtens sei. Das Bundesamt trat dem vor Gericht massiv entgegen. Auch die ausstehende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts sei kein Argument, die Abschiebungen auszusetzen. Die Darstellung in der Presse sei geprägt von den Meinungsäußerungen derjenigen, die sich schon seit langem gegen Überstellungen nach Griechenland bzw. das gesamte Dublin-System ausgesprochen hätten.

Das Verwaltungsgericht schloss sich der Meinung des Bundesamtes nicht an und hob die Abschiebungsandrohung auf. In der Folge wurde das Ehepaar aus der Haft entlassen. Dabei wäre Frau K. fast ein weiteres Mal unter die Räder gekommen. Ohne einen Cent in der Tasche wurde sie mitten im Winter zur späten Abendstunde – ohne jede Information und Unterstützung – vor die Tür des Gefängnisses gesetzt. Allein dem beherzten Eingreifen der Gefängnis-Sozialarbeiterin ist es zu verdanken, dass Frau K. nichts Schlimmes zustieß. Die Rechtsanwältin wurde kontaktiert und eine Notübernachtung organisiert. Schließlich konnte Frau K. zu ihrem besorgten Ehemann reisen. Seit her wartet das Ehepaar auf sein Asylverfahren.

Die Flüchtlingskinder Europas

Am Schicksal der letzten Insassen von Pagani zeigen sich die eklatanten Missstände im griechischen Asyl- und Aufnahmesystem: Die meisten, darunter Minderjährige, stehen heute vor dem Nichts und leben in Schutz- und Obdachlosigkeit auf den Straßen Athens.

»Viele von uns müssen hier im Park schlafen. Wir bekommen keine Unterstützung. Wir haben nichts zu essen«, teilte M. in einem Gespräch in Athen Mitte November 2009 mit. M. ist ein unbegleiteter Minderjähriger aus Afghanistan. Er kam mit einer Gruppe von knapp 130 aus der Haft entlassenen Schutzsuchenden am 3. November 2009 im Hafen von Piräus in Athen an. Er wurde mit einem Papier entlassen, das bestätigt, dass er in einem Heim für Flücht-



Auf die Straße gesetzt:
afghanisches Mädchen nach der Entlassung
aus Pagani im Hafen von Mytilini

lingskinder in Agiassos auf der Insel Lesbos untergebracht sei. M. hat dieses Heim nie gesehen, er wurde aus der administrativen Haft entlassen und an den Hafen von Mytilini gebracht. So wie M. ging es an diesem Tag vier anderen Minderjährigen aus Afghanistan. Auf dem Papier waren sie alle kindgerecht in Agiassos auf der Insel Lesbos untergebracht und hatten einen Vormund. Alle Minderjährigen waren aber de facto einfach im Hafen von Mytilini ausgesetzt und ihrem Schicksal überlassen worden. M. lebt phasenweise in einem privaten Notquartier in einem Raum mit 19 anderen Flüchtlingen. Sie schlafen in Schichten, sonst reicht der Platz nicht aus.

Für Kinderflüchtlinge existieren in ganz Griechenland momentan nur 405 Schlafplätze in kindgerechten Unterkünften. In den letzten zwei Jahren strandeten jedoch über 10.000 unbegleitete Minderjährige – der größte Teil aus Afghanistan – auf der Insel Lesbos und in anderen Landesteilen.

Da in Griechenland kein Schutz- und Aufnahmesystem für Flüchtlingskinder existiert, irren diese aus der Haft entlassenen Minderjährigen zu Tausenden durch das Land und versuchen verzweifelt, über Italien in ein europäisches Land auszureisen, wo sie Familie oder Freunde haben. Auf diesen innereuropäischen Fluchtwegen riskieren sie erneut ihr Leben und sind jeglicher Form der Gewalt und Ausbeutung ausgesetzt. Die Verantwortung für diese Flüchtlingskinder hat ganz Europa. Um diese besonders Schutzbedürftigen aus dem Elend, der Obdachlosigkeit und Schutzlosigkeit zu holen, bedarf es gemeinsamer Anstrengungen der EU. Europa darf Griechenland nicht allein lassen und vor allem das Leid dieser Flüchtlingskinder nicht länger ignorieren.

Pagani geschlossen – das Flüchtlingselend geht weiter

Griechenland hat seit dem 4. Oktober 2009 eine neue Regierung, und Pagani, der »Kinderknast von Lesbos« (DIE ZEIT vom 4.2.2010), ist mittlerweile – zumindest zeitweise – geschlossen. Obwohl die neue Regierung Gesprächs- und Verbesserungsbereitschaft signalisiert, bleibt die rechtliche und soziale Lage von Flüchtlingen in Griechenland weiterhin katastrophal. Es gibt kein funktionierendes Asylsystem. Ein faires, rechtsstaatliches Verfahren ist nicht gewährleistet. Schutzsuchende werden wahllos widerrechtlich inhaftiert.



Vergebliches Warten: Vor der zentralen Ausländerbehörde in Athen stehen Schutzsuchende nächtelang an in der Hoffnung, einen Asylantrag stellen zu können.

» In diesem Land bringt alles nichts, ob du einen Asylantrag stellst oder nicht, du kannst weder hier weg noch arbeiten, du hast keine Rechte, gar nichts. (...) Du hast keine Chance dich weiterzubilden, keine medizinische Versorgung, viele Dinge fehlen. Du findest keine Arbeit, Du bekommst keinen Pass, du kannst nicht studieren. «

Interview von Aida Ibrahim mit einer jungen Flüchtlingsfrau zu ihrer Perspektive in Griechenland (September 2009).

Europa- und Völkerrecht werden missachtet. Zudem fehlen aktuell Tausende Aufnahmeplätze für Asylsuchende.

Noch ist das Regime der Regelinhaftierung nicht abgeschafft. Noch gibt es kein System, neuankommende Flüchtlinge zu versorgen und zu beherbergen. Asylverfahren werden zeitweise eingestellt oder ohne Begründung negativ entschieden. Es ist ein inakzeptabler Zustand, dass die griechische Polizei für die Prüfung von Asylanträgen praktisch alleinverantwortlich ist.

In dieser desolaten Situation weigern sich die anderen Staaten der Europäischen Union jedoch, ihren Teil der Verantwortung zu übernehmen. Stattdessen werden auf Druck des Bundesinnenministeriums weiterhin Asylsuchende nach Griechenland überstellt.

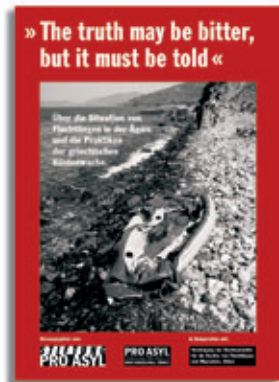
Um diese untragbaren Zustände zu verändern, bedarf es zivilgesellschaftlichen Engagements und öffentlichen Drucks auf allen Ebenen, weswegen PRO ASYL und seine Partner die Arbeit fortsetzen werden:

In Griechenland: Die Anfang Oktober 2009 gewählte Regierung steht vor der Aufgabe, ein völlig neues Schutzsystem zu schaffen. Besonders wichtig: Die Regelinhaftierung Schutzsuchender muss beendet werden. Griechenland braucht offene und menschenwürdige Unterkünfte. PRO ASYL wird deshalb den Druck auf die griechische Regierung aufrechterhalten.

In Deutschland: PRO ASYL setzt sich für einen Stopp aller Rücküberstellungen von Asylsuchenden nach Griechenland ein. Unsere Recherchen dienen als Expertise für Gerichte, darüber hinaus leisten wir Rechtshilfe für Menschen, die von Rückschiebungen im Rahmen der Dublin II-Verordnung bedroht sind, und unterstützen sie vor Gericht.

Auf europäischer Ebene: PRO ASYL hat zusammen mit anderen Flüchtlingsorganisationen eine Beschwerde bei der Europäischen Kommission eingereicht wegen Griechenlands Missachtung aller zentralen europäischen Asylrichtlinien. Wir begleiten exemplarische Klagen vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. PRO ASYL setzt sich für ein solidarisches System der Flüchtlingsaufnahme innerhalb der EU sowie für die Einhaltung menschenrechtlicher Standards ein.

Vordringlich muss für die schutzlosen Flüchtlingskinder in Griechenland schnell und unbürokratisch eine humanitäre Lösung gefunden werden. Kinder dürfen keinesfalls eingesperrt, drangsalieren und schutzlos auf die Straße gesetzt werden. Das Wohl des Kindes hat oberste Priorität. Eine Aufnahme in Deutschland und anderen EU-Staaten ist zu organisieren.



»The truth may be bitter, but it must be told«

PRO ASYL hat bereits 2007 eine erste Recherchereise nach Griechenland durchgeführt, um die Verhältnisse vor Ort zu prüfen.

Dabei wurde PRO ASYL von der Vereinigung der Rechtsanwälte für die Rechte von Flüchtlingen und Migranten aus Athen begleitet und unterstützt.

Die Ergebnisse sind erschütternd: Griechenland begeht massive Menschenrechtsverletzungen an seinen Außengrenzen. Flüchtlinge werden systematisch zurückgewiesen und misshandelt.

- Die Dokumentation kann unter www.proasyl.de kostenlos heruntergeladen werden.

Impressum

Herausgeber: STIFTUNG PRO ASYL
und Förderverein PRO ASYL

Veröffentlicht im April 2010

Redaktion: Günter Burkhardt, Karl Kopp, Marei Pelzer, Mareike Schodder, Alexandros Stathopoulos

Redaktionsschluss: Februar 2010
Layout: Wolfgang Scheffler, Mainz

Wir danken unserem griechischen Kooperationspartner, dem Ökumenischen Flüchtlingsprogramm der griechisch-orthodoxen Kirche, und den Mitarbeitenden unseres Projekts in Griechenland für ihren unermüdlichen Einsatz

PRO ASYL dankt dem Deutschen Caritasverband, der UNO-Flüchtlingshilfe, Brot für die Welt und der Stiftung do für die Unterstützung des Projekts.

Bildnachweis:
S. 3: Giorgos Moutafis, S. 7: Karl Kopp, S. 8: Giorgos Moutafis, S. 10: Afrodite al Saleh, S. 12: Karl Kopp, S. 14: Günter Burkhardt, S. 16 und 25: Karl Kopp, S. 27: Achilleas Zavallis

Wir danken den Fotografen Giorgos Moutafis und Achilleas Zavallis dafür, dass sie uns die hier abgedruckten Fotografien zur Verfügung gestellt haben.

Gestalten Sie mit uns den Einsatz für Menschenrechte und die wirkungsvolle Hilfe für Flüchtlinge.

Die Rechte von Flüchtlingen schützen, ihre Hoffnungen und ihre Würde verteidigen – dabei kommt es heute zunehmend auf private Initiativen an. Die STIFTUNG PRO ASYL tritt gemeinsam mit engagierten Bürgerinnen und Bürgern für diese Ziele ein. Sie steht für eine Flüchtlingsarbeit auf lange Sicht.

Mehr als 40 Millionen Menschen befinden sich weltweit auf der Flucht. Die STIFTUNG PRO ASYL hat die Aufgabe, einen nachhaltigen Beitrag zur Verbesserung der Lebenssituation dieser Menschen zu leisten. Unsere Stifterinnen und Stifter haben die Gewissheit, dass ihre Zuwendungen ausschließlich zur Realisierung von Menschenrechts- und Flüchtlingsprojekten sowie zur Unterstützung Schutzsuchender eingesetzt werden.

Die STIFTUNG PRO ASYL wurde 2002 durch den Förderverein PRO ASYL e.V. gegründet, um das Engagement für eine humane Gesellschaft, die Flüchtlinge und verfolgte Menschen umfassend schützt, auf ein langfristig gesichertes Fundament zu stellen.

Die Jahresberichte der STIFTUNG PRO ASYL sind für alle Interessierten unter www.stiftung-proasyl.de zugänglich. Auf Wunsch senden wir Ihnen die betreffenden Berichte auch gerne zu.

stiftung
pro asyl

